



**TKAMO | CTAMO**  
Technische Kommission | Commission technique | Commissione tecnica  
**AGILITY MOBILITY OBEDIENCE**

**WETTKAMPFORDNUNG**  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG  
für die Sportarten

**AGILITY MOBILITY OBEDIENCE**

**REGLEMENT**  
**Schweizermeisterschaft Obedience**

gültig ab ~~01.01.2013~~ 01.07.2018

**Ehrenkodex**

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälerei-sche, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>SCHWEIZERMEISTERSCHAFT EINZEL.....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Zulassungsbestimmungen.....	3
1.3	Richter und Wettkampfleiter.....	3
1.4	Siebertitel.....	3
1.5	Schlussbestimmungen.....	4
<b>2.</b>	<b>GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN.....</b>	<b>4</b>

## 1. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT EINZEL

Die Einzel-Schweizermeisterschaft (Einzel-SM) findet jährlich statt. Vereine, die sich für die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung bei der TKAMO. Die Vergabe erfolgt durch die TKAMO.

### 1.1 Allgemeines

- Die Schweizermeisterschaft (SM) findet nach Möglichkeit im 3. Quartal des Jahres statt.
- Die SM wird nach dem Obedience Reglement der FCI, Klasse Obedience 1, Obedience 2 und Klasse-Obedience 3, bewertet.
- Die Anforderungen des Obedience Reglements müssen erfüllt sein.
- Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge Arbitre), welcher die Oberaufsicht der SM übertragen wird. Der Juge Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG bei der TKAMO.
- Die Vergabe der SM erfolgt durch die TKAMO.
- Die SM wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Teams gemeldet sind. Über Ausnahmen entscheidet die TKAMO.

### 1.2 Zulassungsbestimmungen

- Die Teilnahme an der SM ist offen für alle Hunde mit oder ohne Abstammungsurkunde, die seit dem Meldeschluss der letzten SM und dem Meldeschluss der bevorstehenden SM einmal-zweimal mindestens die Qualifikation „gut“ erreicht haben.
- Die beiden Qualifikationsresultate müssen bei zwei verschiedenen Richtern und zwei verschiedenen Lokalsektionen / Rasseklubs erzielt worden sein.
- Diese Hunde können an der SM von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseklubs der SKG sind.
- Das amtierende Schweizermeisterteam (SKG-Sieger Obedience) hat das Recht, seinen Titel zu verteidigen, auch wenn er in der Zwischenzeit an keinem Wettkampf teilgenommen hat.
- Für die Hunde muss eine gültige Obedience Lizenz und das Obedience Leistungsheft der TKAMO vorgewiesen werden können, welche die Erfüllung der Zulassungsbestimmungen des geführten Hundes bestätigen.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins.
- Anmeldung für die SM gemäss Ausschreibung. Mit der Anmeldung sind die beiden besten Qualifikationsresultate- ist das Qualifikationsresultat (Kopie des Leistungshefts) einzureichen.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teams beschränkt. Sind mehr als 50 Teams qualifiziert, können die 50 Teams mit den am besten Qualifikationsresultaten teilnehmen.

### 1.3 Richter und Wettkampfleiter

- Richter und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.
- Ein Richter darf nicht mehr als 4 Hunde pro Stunde bewerten.

### 1.4 Siegertitel

- Für den Titel eines Schweizermeisters benötigt der Sieger mindestens die Qualifikation „vorzüglich“.

- Erreichen mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen 3, 5 und 6 addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese Übungen wiederholt werden.

## 1.5 Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme der Juge-Arbitre vor Ort.

## 2. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom ~~24.03.2012~~ 17.03.2018 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 30.05.2012 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per ~~01.01.2013~~ 01.07.2018 in Kraft.

Peter Rub  
Präsident SKG

Walter Müllhaupt  
Vizepräsident SKG

Remo Müller  
Präsident TKAMO

Philip Fröhlich  
Vizepräsident TKAMO